

Was ist amtlich an der amtlichen Zahl Konzepte der Bevölkerungszahl



Statistische Kurzinformationen 19/2017

Region Hannover

Die häufigsten Anfragen an das Team Statistik betreffen die Bevölkerungszahl. Mit der gerne gestellten Gegenfrage, welche Zahl denn genau benötigt wird, erzeugt man bei der anfragenden Stelle oft Stirnrunzeln. Tatsächlich gibt es nicht die eine Bevölkerungszahl, sondern verschiedene Konzepte zu ihrer Feststellung.

Grundlegend ist zunächst die Unterscheidung von amtlicher Bevölkerungszahl und der Bevölkerungsfortschreibung der Region Hannover im Zuge der vierteljährlich durchgeführten Kommunalstatistik.

Soweit gesetzliche Regelungen auf eine Bevölkerungszahl abstellen, handelt es sich um die amtliche Bevölkerungszahl, welche die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ermitteln. Sie ist beispielsweise maßgeblich für die Festsetzung der Finanzausgleiche zwischen den einzelnen staatlichen Ebenen. Die Besoldung der Hauptverwaltungsbeamten hängt ebenso von der Gemeindegröße ab wie die Zahl der Mitglieder in der jeweiligen Kommunalvertretung. Zudem ergeben sich ab einer bestimmten Einwohnerzahl auch Verpflichtungen einer Kommune, Leistungen vorzuhalten. Leben in einer niedersächsischen Kommune etwa mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner, so muss eine hauptamtliche Frauenbeauftragte bestellt werden. Überschreitet eine Stadt oder Gemeinde die Schwelle von 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner, muss sie eine Berufsfeuerwehr vorhalten.

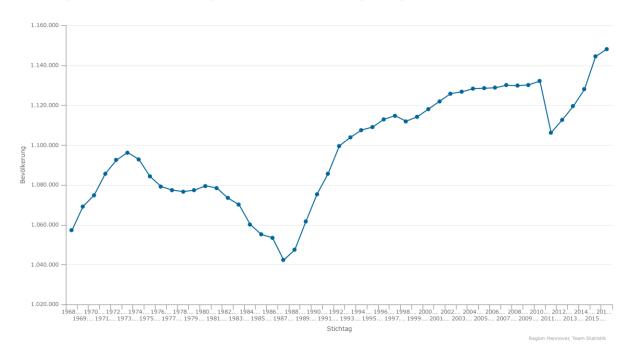


Abbildung 1: Amtliche Bevölkerungszahl im Gebiet der heutigen Region Hannover

Die amtliche Bevölkerungszahl erfasst Personen an ihrem Hauptwohnsitz. Sie wird auf der Basis bundesweit einheitlicher Standards erstellt. Ihr liegt zunächst die Feststellung des Bevölkerungsstands an einem bestimmten Stichtag zugrunde. Bis in die 1980er Jahre hinein wurden in Deutschland dazu primärstatistische Vollerhebungen durchgeführt¹, bei denen alle Personen befragt wurden. Zum 09. Mai 2011 ist die

.

¹ 1981 in der damaligen DDR und 1987 im damaligen Bundesgebiet.

Bevölkerungszahl erstmals über einen registergestützten Zensus ermittelt worden. Der damit verbundene Methodenwechsel sah vor, dass verschiedene Daten, welche Verwaltungen vorhalten, miteinander abgeglichen wurden. So wurde zuvor schon in anderen europäischen Ländern erfolgreich vorgegangen.

Die so am Stichtag ermittelte Zahl wird dann über den konkreten Erhebungstag hinweg fortgeschrieben, indem Geburten, Sterbefälle, Zu- und Fortzüge hinzugezählt beziehungsweise abgezogen werden. Darauf aufbauend wird dann ein neuer Bevölkerungsstand errechnet. Weil die Zahlen zueinander auf den Stichtag der Fortschreibung hin konsolidiert werden sollen, wird die amtliche Zahl immer mit einem gewissen Abstand zum ausgewiesenen Stichtag festgestellt. Sie wird grundsätzlich vierteljährlich herausgegeben und ist nach Städten und Gemeinden differenzierbar. Im Augenblick bezieht sich die aktuellste Zahl auf den Stichtag 30.09.2016.

Die jeweilige Stichtagserhebung, welche künftig alle zehn Jahre als Zensus erfolgen soll, führt dann zu einer mitunter schroffen Korrektur der zuvor fortgeschriebenen Werte. In der Abbildung 1 sind für die Region Hannover die Effekte bei den Volkszählungen 1970 und 1987 sowie beim Zensus 2011 gut zu erkennen.

Diese Korrekturen der Einwohnerzahl sind für die Städte und Gemeinden, welche das Einwohnermelderegister führen, schwierig nachzuvollziehen, zumal ein Rückspielverbot besteht. Das Volkszählungsurteil aus dem Jahr 1983 hat hierfür den Maßstab festgelegt. Es dürfen somit zwar Daten aus den Registern der Einwohnermeldeämter oder der Bundesagentur für Arbeit an die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder übermittelt werden; es ist aber unzulässig, nicht anonymisierte Angaben der Befragten an diese oder andere Institutionen zurückzuspielen. Wenn im Zuge des Zensus also beispielsweise festgestellt wird, dass eine Person in einer Gemeinde wohnt, ohne dort angemeldet zu sein, darf der Name nicht an die Gemeinde weitergegeben werden. Auch im umgekehrten Fall, wenn bei der Zensusdurchführung festgestellt wird, dass eine Person an einem Ort nicht mehr lebt, erhält die Kommune darüber ebenfalls keine Information. Die Daten fließen also stets nur in eine Richtung.

Neben der amtlichen Statistik führt die Region Hannover für die 20 Städte und Gemeinden im Umland im Zuge einer Kommunalstatistik eine eigene Bevölkerungsstatistik durch. Die dabei ermittelten Werte der Bevölkerungsfortschreibung spielen in allen planerischen Prozessen eine zentrale Rolle. Ein Vorteil der Kommunalstatistik ist, dass sie kleinräumig verfügbar ist, also auch für Ortsteile oder Ortsquartiere Auskünfte zulässt. Die Kommunalstatistik ermöglicht es zudem, Merkmale zur Sozialstruktur, zur Demographie, zur Struktur der Wohnhaushalte, zur Wohndauer, zum Familienstand, zur Staatsangehörigkeit, zum Migrationshintergrund oder zum Geschlecht zu erheben, auszuwerten oder abzuleiten. Deswegen stützen sich die Kindergartenbedarfsplanung, die Schulentwicklungsplanung oder die Sozialplanung in der Regel auf diese Werte. Grundlage dieser Statistik sind Abzüge aus dem Einwohnermelderegister zu einem bestimmten Stichtag. Durch den Bestandsabzug werden alle Personen erfasst, die am Erfassungstag im Melderegister tatsächlich

verzeichnet sind. Die Region Hannover erhebt diese Daten vierteljährlich und wertet sie umgehend aus, so dass die aktuellste Zahl vom 30.09.2017 stammt.

Bestimmte melderechtliche Vorgänge werden in der amtlichen Statistik anders erfasst als in der Kommunalstatistik. Die amtliche Statistik versucht Ereignisse abzubilden, die sich zum Stichtag hin vollzogen haben, egal, wann diese dem Einwohnermeldeamt übermittelt worden sind. Entsprechend ist eine Lücke zwischen dem Ereignistermin und der Feststellung des Ergebnisses zwangsläufig. Die Kommunalstatistik setzt hingegen auf dem Erfassungstag. Sie betrachtet also alle Ereignisse, die bis zum Stichtag registriert worden sind. Da ein Teil der melderechtlichen Vorgänge erst nachträglich den Kommunen bekannt wird, ist dadurch eine gewisse, wenngleich in der Regel eher unerhebliche Differenz zwangsläufig. Demgegenüber fällt der unterschiedliche Umgang mit Fortzügen methodisch wesentlich stärker ins Gewicht. Wenn eine Stadt oder Gemeinde eine Person nicht mehr erreichen kann, wird diese Person von Amts wegen im Melderegister abgemeldet, so das dadurch der Bestand im Melderegister gemindert wird. Im Gegensatz dazu berücksichtigt die amtliche Statistik eine solche Abmeldung nur dann, wenn es sich um eine Person ohne deutsche Staatsangehörigkeit handelt. Bei einer Person mit deutscher Staatsangehörigkeit wird in der amtlichen Bevölkerungsstatistik nur dann ein Fortzug registriert, wenn andernorts auch ein Zuzug gegenübersteht.

Die methodischen Unterschiede in der Fortschreibung als auch die verschiedene Ausgangsbasis der Betrachtung führen dazu, dass die Zahlen durchaus erheblich voneinander abweichen.

Tabelle 1: Vergleich der Bevölkerungszahlen

Städte und Comeinden der Degion Hanneyer	Amtliche Bevölkerungszahl 30.09.2016	Registerauswertung Hauptwohnsitz 30.09.2016	Registerauswertung Hauptwohnsitz 30.09.2017
Städte und Gemeinden der Region Hannover			
Hannover ²	532.059	540.264	539.437
Barsinghausen	33.933	34.533	34.520
Burgdorf	30.374	31.054	31.169
Burgwedel	20.673	21.209	21.069
Garbsen	60.798	63.018	62.992
Gehrden	14.844	15.307	15.458
Hemmingen	18.877	19.445	19.535
Isernhagen	23.977	24.341	24.618
Laatzen	41.291	42.860	43.121
Langenhagen	53.521	55.099	55.325
Lehrte	43.826	44.652	44.779
Neustadt a. Rbge.	43.978	44.699	44.716
Pattensen	14.420	14.728	15.005
Ronnenberg	24.050	24.511	24.562
Seelze	33.787	34.567	34.728
Sehnde	23.648	23.863	23.864
Springe	28.822	29.660	29.776
Uetze	20.221	20.473	20.535
Wedemark	29.516	30.255	30.416
Wennigsen (Deister)	14.156	14.486	14.483
Wunstorf	41.421	42.055	42.209
Gesamt	1.148.192	1.171.079	1.172.317

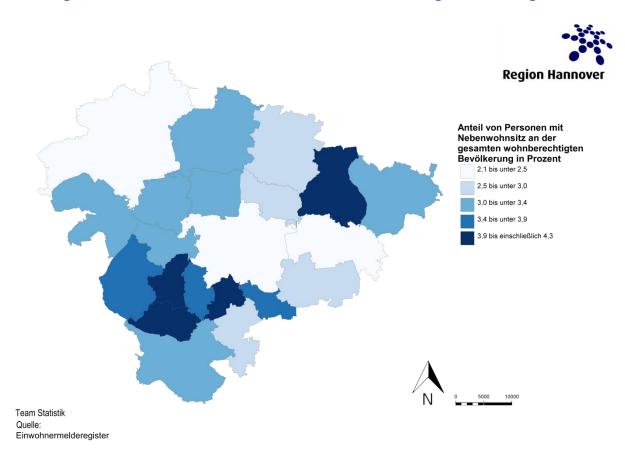
² Quelle: Bereich Wahlen und Statistik der Landeshauptstadt Hannover

_

Sowohl die amtliche Bevölkerungszahl als auch die hier bislang dargelegten Zahlen der Kommunalstatistik verweisen auf die Personen mit Hauptwohnsitz. Die Kommunalstatistik ist zudem noch in der Lage, Angaben darüber zu tätigen, wieviele Personen mit Nebenwohnsitz an einem bestimmten Ort leben. Dabei ist der Einbezug der Nebenwohnsitze davon abhängig, welche Ebene betrachtet wird. In den Registern der Städte und Gemeinden sind alle Personen mit Haupt- und Nebenwohnsitz registriert. Für die Bevölkerungsstatistik zählen grundsätzlich Personen mit mehreren Wohnsitzen am selben Ort nur ein Mal, nämlich am Ort mit der höchsten kommunalstatistischen Priorität, das ist entweder ein Hauptwohnsitz oder der erste Nebenwohnsitz. Für Personen, die an mehreren Orten verschiedene Wohnsitze unterhalten, kommt es auf die Betrachtungsebene an. Sie zählen in jeder Stadt zur wohnberechtigten Bevölkerung, jedoch bei Zusammentreffen mehrerer Wohnsitze in der Region Hannover nur ein Mal zur wohnberechtigten Bevölkerung in der Region, nämlich am Ort der Hauptwohnung.

Insgesamt 34.398 Personen hatten Ende 2016 in den 21 Städten und Gemeinden der Region Hannover einen Nebenwohnsitz angemeldet. Rund ein Drittel davon unterhielt auch die Hauptwohnung in der Region Hannover, zählt somit bei der Feststellung der Zahl der wohnberechtigten Bevölkerung der Region Hannover insgesamt nur am Hauptwohnsitz, bei den einzelnen Städten und Gemeinden aber sowohl am Haupt- als auch am Nebenwohnsitz.

Abbildung 2: Anteil der Personen mit Nebenwohnsitz an der wohnberechtigten Bevölkerung 2016





IMPRESSUM

Herausgeber Region Hannover

Der Regionspräsident

Fachbereich Team Statistik

Hildesheimer Str. 20 30169 Hannover

statistik@region-hannover.de

Text Dr. Stephan Klecha

Stand 11.12.2017